Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Datum: 01.09.2021

Protokoll

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten

27. August 2021

Ort: Videokonferenz
Zeit: 13:00 – 15:00 Uhr

Teilnehmende:
Mitglieder des Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Klaus Brunsmeier, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs

Geschäftsstelle
Dr. Jennifer Blank, Dr. Claudia Strobl

Unterstützung der Geschäftsstelle durch Dr. Bernhard Schuck (BGR – vom NBG zur fachlichen Unterstützung hinsichtlich geologischer Aspekte beauftragt)

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Miranda Schreurs

Themen

1. **Fachkonferenz Teilgebiete – Zusammenfassung geowissenschaftliche Themen des 3. Beratungstermins**
2. **Auslegung des Begriffs *Überdeckung* in Anlage 11 zu § 24 Standortauswahlgesetz**
3. **Zwischenbericht Teilgebiete: fehlende Querverweise am Beispiel „maximale Suchteufe“**
4. **Geosynthese – was das Gesetz sagt, und wie die BGE es umsetzen will**
5. **Fachliche Einordnung der Empfehlungen der NBG-Gutachter durch die BGE**
6. **Ausblick**

Ergebnisse

1. Eine von Bernhard Schuck vorbereitete Präsentation zu den geowissenschaftlichen Themen und Ergebnissen des 3. Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete wird vorgestellt und im Anschluss diskutiert.
   Der Austausch fokussiert sich auf folgende Punkte (I) die Verabschiedung der *Essentials Papiere* zu den drei Wirtsgesteinen, (II) die erneute Diskussion zur Frage der Auslegung des Begriffs *Überdeckung* in Anlage 11 zu § 24 Standortauswahlgesetz (StandAG), (III) die Frage, inwiefern die Festlegung der maximalen Suchteufe durch die BGE auf 1500 m nachvollzogen werden kann und (IV) die Forderung nach einer Überarbeitung und erneuten Vorlage des Zwischenberichts. Thematisiert wird der Zusammenhang zwischen dem Rückzug vieler BürgerInnen und VertreterInnen gesellschaftlicher Organisationen und der Bedeutung der Themen II und III beim 3. Beratungstermin.
   Eine weitere Betrachtung der geowissenschaftlichen Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete soll innerhalb der Fachgruppe erfolgen, sobald die Beratungsergebnisse durch die AG Vorbereitung an die BGE übermittelt wurden bzw. sobald die BGE ihren Umgang damit auf der 3. Statuskonferenz Endlagerung (13. und 14. November) präsentiert haben wird. Darüber hinaus soll bei der BGE angefragt werden, ob eine NBG-Sitzung im Februar in Peine möglich ist.

2. Ein Dokument von Bernhard Schuck, in dem aus geowissenschaftlicher Sicht die Argumentation der BGE bzgl. der Auslegung des Begriffs *Überdeckung* in Anlage 11 des StandAG betrachtet wird, wird vorgestellt.
   Nach Einschätzung der Justitiarin in der Geschäftsstelle hat die BGE in ihrem Dokument vom 11.12.2020 (Ergänzende Erläuterungen zur untersetzenden Unterlage „Teilgebiete und Anwendung Geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG“) den in Anlage 11 zu § 24 StandAG verwendeten Rechtsbegriff „Überdeckung“ methodisch korrekt juristisch ausgelegt und ist dabei zu einem nachvollziehbaren und überzeugenden Auslegungsergebnis gelangt.
   Die Fachgruppe will eine ein- bis zweiseitige Zusammenfassung der Diskussion zur Auslegung des Begriffs *Überdeckung* sowie eine Einschätzung dazu auf der NBG Webseite veröffentlichen.

3. Anhand einer Präsentation von Bernhard Schuck, in der u.a. auch auf einen entsprechenden Antrag während des 3. Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete eingegangen wird, wird die Festlegung der maximalen Suchteufe durch die BGE auf 1500 m diskutiert. Die Präsentation zeigt auf, dass die Festlegung nachvollziehbar und plausibel ist. Jedoch findet sich die detaillierte Herleitung der maximalen Suchteufe nicht im Zwischenbericht Teilgebiete, sondern in einer der wesentlichen Unterlagen dazu. Aufgrund eines fehlenden Querverweises im Zwischenbericht erschließt sich der Bezug der wesentlichen Unterlage auf die maximale Suchteufe allerdings nicht.
   Die Geschäftsstelle soll die BGE auf den fehlenden Querverweis hinweisen sowie eine ca. halbseitige Darstellung der (historischen) Herleitung der maximalen Suchteufe von 1500 m vorbereiten.

4. Bernhard Schuck erläutert anhand einer Präsentation, welche Arbeiten nach dem StandAG für Schritt 2 der Phase I der Endlagersuche vorgesehen sind. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und der damit verbundenen Geosynthese. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Arbeitsschritte die BGE im Rahmen der Geosynthese plant.

Einige der Begriffe, welche die BGE zur Beschreibung der Arbeitsschritte für die Geosynthese auf einem Poster der „Der Weg von den Teilgebieten zu Standortregionen – erste Überlegungen" am 11. Juni 2021 verwendete, erscheinen unklar. Die Geschäftsstelle wird eine entsprechende Bitte um Klärung an die BGE richten.

5. Im August ging dem NBG die fachliche Einordnung der BGE zu den - wie vom NBG im Juni 2021 beschlossen – übermittelten Empfehlungen der geologischen Sachverständigen zu. Die Hauptpunkte dieser fachlichen Einordnung werden durch Bernhard Schuck vorgestellt. Eine ausführliche Zusammenfassung und Bewertung dieser fachlichen Einordnung wird derzeit noch erarbeitet und dem NBG baldmöglichst zur Verfügung gestellt.
   Magdalena Scheck-Wenderoth und Bernhard Schuck werden diese Zusammenfassung und Bewertung bei der nächsten NBG-Sitzung am 10. September in einem Vortrag mit anschließender Möglichkeit zur Diskussion präsentieren.

6. I) Die Geosynthese und die in deren Rahmen anfallenden Arbeiten sollen in die Jahresplanung 2022 des NBG aufgenommen werden.
   II) Es soll erörtert werden, ob die NBG-Gutachter damit beauftragt werden, die Plausibilität der Auswahl der Gebiete zur Methodenentwicklung zu überprüfen.
   III) Es soll überprüft werden, inwiefern auf der Fachkonferenz Teilgebiete aufgekommene Fragen bisher noch nicht beantwortet wurden, und ob diese ggf. den Gutachtern des NBG vorgelegt werden könnten.

Aufträge an die Geschäftsstelle

- **Die Geschäftsstelle wird bei der BGE anfragen, ob die Februar-Sitzung in Peine abgehalten werden kann.**
- **Die Geschäftsstelle wird eine ein- bis zweiseitige Zusammenfassung zur Diskussion der Auslegung des Begriffs Überdeckung in Anlage 11 des StandAG vorbereiten.**
- **Die Geschäftsstelle wird die BGE auf den fehlenden Querverweis im Kapitel 4.1.5 (max. Suchteufe) des Zwischenberichts Teilgebiete hinweisen und eine ca. halbseitige Darstellung der (historischen) Herleitung der max. Suchteufe vorbereiten.**
- **Die Geschäftsstelle wird die BGE um eine Erläuterung der noch unklaren Begriffe im Zusammenhang mit den von der BGE geplanten Arbeitsschritten im Rahmen der Geosynthese bitten**
- **Bernhard Schuck wird einen Vortrag mit einer kurze Zusammenfassung der fachlichen Einordnung der BGE zu den vom NBG übermittelten Empfehlungen der geologischen Sachverständigen für die Sitzung des NBG am 10.9.2021 vorbereiten.**
- **Die Geschäftsstelle wird prüfen, ob es Fragen gibt, die auf der Fachkonferenz Teilgebiete aufgeworfen, jedoch nicht behandelt wurden.**

Protokoll: Bernhard Schuck, Claudia Strobl, Jennifer Blank